

Vorlage zur
Fortschreibung der Schulentwicklungspla-
nung für den Landkreis Peine

Teilbereich :
Allgemeinbildende Schulen im Sekundar-
bereich I und II
(ohne Förderschulen)

Inhalt:

1. Schulrechtliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung (SEP)	3
1.1 Vorgaben durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP).....	3
1.2 Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen	3
2. Planerische Grundlagen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich I im Landkreis Peine	4
2.1 Prognose zu den Auswirkungen der Entwicklung der Zahl der SuS im 5. Jahrgang auf die bestehenden Schulen des Sekundarbereiches I (ohne Förderschulen)	4
2.2 Interesse Erziehungsberechtigter an IGS – Plätzen	7
2.3 Folgerungen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	8
3. Empfehlungen zur Fortschreibung des Schulangebotes im Sekundarbereich I und II	8
3.1 Grundlage der Empfehlungen	8
3.2 Erhöhung der Zahl der Plätze an der Schulform IGS durch Errichtung einer bzw. mehrerer Integrierter Gesamtschulen	9
3.2.1 Schulrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	9
3.2.2 Überlegungen zur Anzahl zu errichtender Gesamtschulen im Landkreis Peine	9
3.2.3 Empfehlung für die Schulträgerschaft für eine zweite IGS im Landkreis Peine	14
3.2.4 Kriterien für die Bestimmung des Schuleinzugsbereichs für die zweite IGS in Abgrenzung eines neu zu bestimmenden Einzugsbereiches für die bestehende IGS Peine – Vöhrum	15
3.2.5 Empfehlung zur Einteilung des Landkreises in einen Einzugsbereich für die IGS Peine - Vöhrum und einen für eine zweite IGS.....	16
3.2.6 Kriterien für die Standortauswahl für eine zweite IGS „Süd-Ost“	17
3.2.7 Erweiterungsbedarf des Raumbestandes für eine 5-zügige IGS mit gymnasialer Oberstufe am Standort Lengede	18
3.2.8 Auswirkungen der Errichtung einer 5-zügigen IGS mit gymnasialer Oberstufe zum 1.8.2010 am Standort Lengede auf die übrigen Schulen im Landkreis Peine - ergänzende Empfehlungen	19
3.2.9 Zusammenfassung der Empfehlung für die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Peine	23

Anlagen 1 - 10

1. Schulrechtliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung (SEP) ¹

1.1 Vorgaben durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP)

1. Ziele der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
 - planerische Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes
 - Planungsrahmen für einen - auch langfristig - zweckentsprechenden Schulbau schaffen
2. Maßnahmen der SEP lt. Verordnung
 - mittelfristigen und langfristigen Schulbedarf feststellen
 - Schulstandorte festlegen
 - Für jeden Schulstandort ermitteln:
 - welche Bildungsangebote dort vorhanden sein sollen.
 - für jedes örtliche Bildungsangebot Einzugsbereiche bestimmen.

1.2 Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen

§ 105 lautet:

(1) Die Schulträger sind **verpflichtet**, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben.

(2) Die Schulträger sind nach Maßgabe des Bedürfnisses **berechtigt**, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Mindestgrößen für die Schulformen lt. Vo-SEP sind zu beachten (vgl. Anlage 1).

Hinweis:

Im Text wird die Abkürzung „SuS“ für „Schülerinnen und Schüler“ verwendet.

¹ vgl. Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) i. d. F. vom 8.10.2008 und Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) i. d. F. vom 2.7.2008

2. Planerische Grundlagen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich I im Landkreis Peine

2.1 Prognose zu den Auswirkungen der Entwicklung der Zahl der SuS im 5. Jahrgang auf die bestehenden Schulen des Sekundarbereiches I (ohne Förderschulen)

Zum 1.8.2008 verteilten sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) im 5. Jahrgang wie folgt auf die Schulformen :

Schulform	Anz. Klassen	Anz. SuS	%
Hauptschule	9	149	9,9%
Realschule	20	521	34,7%
Gymnasium	21	563	37,5%
IGS	6	182	12,1%
Förderschule	10	87	5,8%
Jahrgangsstärke		1502	

Dabei verteilten sich die SuS, die weder die IGS noch eine Förderschule besuchten, wie folgt auf die Schulformen des gegliederten Schulsystems:

Schulform	Anz. Klassen	Anz. SuS	%
Hauptschule	9	149	12,1%
Realschule	20	521	42,3%
Gymnasium	21	563	45,7%
Gesamt ohne IGS und ohne Fös		1233	

(vgl. Anlage 2, 3,4, und 5)

Die Entwicklung der Gesamtzahl der SuS im 5. Jahrgang lässt sich auf der Grundlage der Schülerzahlen in den Grundschulklassen (bis 2012) und auf Basis der Geburtszahlen einschließlich 2008 relativ sicher bis 2018 für das Gebiet jeder Gemeinde berechnen (vgl. Anlage 6). Veränderungen gegenüber diesen Zahlen entstehen nur durch Zu-, Wegzug oder Todesfälle. Danach wird sich die Gesamtzahl der SuS im Landkreis, die in den 5. Jahrgang an den Schulen des Sekundarbereiches I (ohne Förderschulen) eingeschult werden, wie folgt entwickeln:

Prognose Anzahl der SuS im 5. Jahrgang*										
<small>(Grundlage: derzeitige Schuljahrgänge 1 – 4 sowie Geburten der Jahre 2002 / 03 bis 2007 / 08)</small>										
am 1.8.→	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
SuS im 5. Jg an HS,RS,Gym,IGS	1431	1476	1407	1319	1197	1323	1210	1160	990	1092

(Annahme: ca. 5% der SuS eines Jahrganges besuchen eine Förderschule (z. Zt. 5,6 %).

Es ergibt sich bis 2018 ein Rückgang der Gesamtzahl der SuS im Landkreis pro Jahrgang um etwa 340 SuS absolut, bzw. ca. 24 %.

Differenziert nach Gemeinden ergeben sich folgende Rückgänge bei den Schülerzahlen:

	Zahl SuS 5. Jg.	
	Veränderung 2009-2018	
Gemeinde	absolut	prozentual
Edemissen	-90	-51,1%
Hohenhameln	-16	-17,4%
Ilsede	-16	-16,0%
Lahstedt	-59	-44,7%
Lengede	-55	-32,7%
Stadt Peine	-32	-6,4%
Vechelde	-44	-28,0%
Wendeburg	-44	-35,5%

D.h., besonders hohe Rückgänge der Schülerzahlen haben die Gemeinden Edemissen, Lahstedt, Lengede und Wendeburg zu erwarten.

Der Rückgang der Zahl der SuS in der Stadt Peine fällt mit 6,4 % am niedrigsten aus.

Aussagen zu den Schulformen an den bestehenden Standorten:

Gymnasien

Zahl der Klassen und SuS an Gymnasien am 1.8.2008 im 5. Jahrgang:

Standort	Anz. Klassen	Anz. SuS
Groß Ilsede	4	129
Ratsgymnasium	4	113
Silberkamp	6	193
Vechelde	5	128
Gymnasien insgesamt	21	563

Feststellungen zum Ist - Zustand:

- Jedes Gymnasium verfügt z. Zt. über eine ausreichende Anzahl von Zügen und Anzahl von SuS pro Jg. als Unterbau für eine eigene gymnasiale Oberstufe.
- Das Gymnasium am Silberkamp hat besonders große Klassen (Ø 32,2 SuS).
- Die Gymnasien in der Stadt Peine sind wegen des geringen Rückgangs der Jahrgangsschülerzahl im Stadtgebiet (6,4 % bis 2018) nicht gefährdet. Sie haben einen Rückgang der Jahrgangsschülerzahl in ihrem Einzugsgebiet von ca. 18 % bis 2018 zu erwarten. Sie sind dadurch nicht in ihrem Bestand gefährdet.
- Die beiden Gymnasien Gr. Ilsede und Vechelde haben beide einen Rückgang der Jahr-

gangsschülerzahlen von ca. 32% in ihrem Einzugsgebiet zu erwarten, werden also langfristig bei gleichbleibenden Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten in ihrem Einzugsbereich 3 - 4 - zügig in Jahrgangsstufe 5 werden. Der Anteil der SuS im Einzugsbereich des Gymnasiums Gr. Ilsede ist unterdurchschnittlich und kann vermutlich gesteigert werden.

Realschulen

Zahl der Klassen und SuS an Realschulen am 1.8.2008 im 5. Jahrgang

Standort	Anz. Klassen	Anz. SuS
Edemissen	3	75
Hohenhameln	2	62
Groß Ilsede	3	72
Lengede	3	85
Bodenstedtschule	2	39
Gunzelinschule	3	94
Vechele	2	59
Wendeburg	2	35
RS insgesamt	20	521

Feststellungen zum Ist - Zustand:

- Alle Realschulen erfüllen z. Zt. mit ihrer 3 - bzw. 2 - Zügigkeit die Anforderungen an die Mindestgröße einer Realschule.
- Der Realschulzweig der Bodenstedt- / Wilhelmschule kann wegen des relativ geringen Rückgangs der Schülerzahl in der Stadt Peine (6,4%) als gesichert gelten.

Hauptschulen

Zahl der Klassen und SuS an Hauptschulen am 1.8.2008 im 5. Jahrgang

Standort	Anz. Klassen	Anz. SuS
Edemissen	1	19
Hohenhameln	2	34
Groß Ilsede	1	17
Lengede	1	16
Burgschule	2	35
Bodenstedt- / Wilhelmschule Peine	2	28
Vechele	1	21
Wendeburg	1	14
HS insgesamt	9	184

Feststellungen zum Ist - Zustand:

- Die Hauptschulen in Wendeburg, Lengede, Groß Ilsede, Edemissen und Vechelde sind auf Grund des Rückganges der Schülerzahlen pro Jg. in ihren Einzugsgebieten in ihrem Bestand gefährdet. Dies gilt insbesondere für die Hauptschulen in Edemissen und in Lengede, in deren Einzugsgebiet die Jahrgangsschülerzahlen bereits bis 2014 um 26,7 % bzw. um ca. 20 % zurückgehen.
- Der Hauptschulzweig der Bodenstedt- / Wilhelmschule kann wegen des relativ geringen Rückgangs der Schülerzahl in der Stadt Peine (6,4%) als gesichert gelten.
- Die Hauptschule Hohenhameln kann bei einem Rückgang der Schülerzahl um ca. 17,4 % durch die organisatorische Zusammenfassung mit der Realschule Hohenhameln gesichert werden.

Integrierte Gesamtschule

Zahl der Klassen und SuS an der IGS Peine - Vöhrum am 1.8.2008 im 5. Jahrgang

	Anz. Klassen	Anz. SuS
IGS Vöhrum	6	182

Zahl der angemeldeten, nicht aufgenommenen SuS : 192

Feststellung zum Ist - Zustand:

Die IGS Peine Vöhrum nimmt z. Zt. SuS bis zur Grenze ihrer Aufnahmekapazität auf. Sie kann auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen um 35 % nicht alle Kinder aufnehmen, die von ihren Erziehungsberechtigten dort angemeldet werden, wenn das Interesse der Erziehungsberechtigten anteilmäßig gleich hoch bleibt.

2.2 Interesse Erziehungsberechtigter an IGS – Plätzen

Anzahl angemeldeter SuS an der IGS Peine - Vöhrum im 5. Jahrgang				
	2008/2009	%	2007/2008	%
Gem. Edemissen	43	11,5%	36	15,7%
Gem. Hohenhameln	22	5,9%	17	7,4%
Gem. Ilsede	15	4,0%	21	9,1%
Gem. Lahstedt	36	9,6%	17	7,4%
Gem. Lengede	40	10,7%	20	8,7%
Gem. Vechelde	19	5,1%	12	5,2%
Gem. Wendeburg	20	5,3%	12	5,2%
Stadt Peine	170	45,5%	92	40,0%
Sonderbereich (Gr./KI Lafferde)	8	2,1%	3	1,3%
Braunschweig (Schwülper)	1	0,3%		
gesamt	374		230	

Chance auf einen IGS - Platz	01.08.2008	01.08.2007
	48,1%	78,3%

Vergleich:

Die Chance, einen Platz an einer Hauptschule, Realschule oder einem Gymnasium zu bekommen, ist per Gesetz 100 %.

Die Anzahl der Anmeldungen übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze (180 / Jahr) an der IGS um 192. Dies dokumentiert ein deutliches Interesse von Erziehungsberechtigten an einer Erhöhung der Plätze an einer IGS. Es besteht im Hinblick auf die Chance zum Besuch der Schulform IGS eine sehr große Benachteiligung.

2.3 Folgerungen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I (ohne Förderschulen) sind folgende Probleme zu lösen:

- a Dem offensichtlichen Elternwillen nach mehr IGS Plätzen ist Rechnung zu tragen.
- b Das schulische Angebot für SuS, die die HS besuchen müssen/wollen, ist quantitativ und qualitativ zu sichern.
- c Gleiches gilt für SuS in der Gemeinde Wendeburg, deren Eltern für ihre Kinder den Besuch einer Realschule wünschen.

Eine nachhaltige Lösung der Aufgaben b und c ist erst nach der Lösung der Aufgabe a sinnvoll, weil die Auswirkungen der Errichtung einer oder mehrerer integrierter Gesamtschulen auf die Schülerzahlen der übrigen Sek. I - Schulen bedacht werden müssen.

3. Empfehlungen zur Fortschreibung des Schulangebotes im Sekundarbereich I und II

3.1 Grundlage der Empfehlungen

Die im Folgenden dargestellten Empfehlungen werden unter Beachtung der schulrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen aus folgenden Grundsätzen abgeleitet:

- Die Chance, bei vorliegendem Elternwunsch einen Platz an einer IGS zu erhalten, sollte möglichst nahe bei 1 (100%) liegen, um sich damit der gesetzlich vorgeschriebenen Chance von 100 % für den Besuch einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums anzunähern.
- Jede Schülerin und jeder Schüler im Landkreis, deren Erziehungsberechtigten dies wünschen, erhält die gleiche Chance, einen Platz an der gewünschten Schulform, also auch an einer IGS, zu bekommen.
- Für alle SuS im Landkreis soll die gewählte Schule in zumutbarer Entfernung liegen. Für Hauptschule, Realschule und Gymnasium schreibt der Gesetzgeber dieses vor. Dabei sollen die Schulwege möglichst gering gehalten werden.
- Jede errichtete Gesamtschule sollte eine möglichst große Chance haben, einen repräsentativen Anteil eines Schülerjahrganges in den 5. Jahrgang aufzunehmen. (Qualitativer Aspekt)

3.2 Erhöhung der Zahl der Plätze an der Schulform IGS durch Errichtung einer bzw. mehrerer Integrierter Gesamtschulen

3.2.1 Schulrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die organisatorische, personelle und pädagogisch-konzeptionelle Vorbereitung einer weiteren IGS benötigen einen Zeitraum von ca. 9 Monaten. Der früheste Zeitpunkt für die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Peine ist daher der 1.8.2010.

§ 105 NSchG (2) bestimmt:

Die Schulträger sind nach Maßgabe des Bedürfnisses berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Über die Feststellung des Bedürfnisses entscheidet die Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers. Als Voraussetzung für die Feststellung des Bedürfnisses hat der Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten an der Errichtung einer Gesamtschule zu ermitteln (§ 106 NSchG). Das Interesse ist für mehrere Schülerjahrgänge durch eine Befragung der Erziehungsberechtigten zu ermitteln. Dabei sind die Erziehungsberechtigten aller Grundschuljahrgänge zu befragen, für deren Kinder der Besuch der zur Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung vorgesehenen IGS in Frage käme. Für die Interessensermittlung an einer zum 01.08.2010 zu errichtenden IGS noch in diesem Schuljahr sind die Erziehungsberechtigten der **derzeitigen Grundschuljahrgänge 1-3** zu befragen. Dabei ist das Interesse an Plätzen an einer IGS, bezogen auf den **geplanten Standort** für die IGS, im **vorgesehenen Einzugsbereich** der IGS zu ermitteln.

Bei der Antragstellung hat der Schulträger nachzuweisen, dass für jede Schülerin und jeden Schüler der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Die Auswirkungen der Errichtung einer weiteren IGS auf das Schulangebot im Gebiet des Schulträgers und ggf. auf das benachbarter Schulträger sind darzulegen. Der Nachweis, dass alle bisherigen Schulstandorte durch die Errichtung einer weiteren IGS nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, ist nicht erforderlich.

3.2.2 Überlegungen zur Anzahl zu errichtender Gesamtschulen im Landkreis Peine

Errichtungszeitpunkt: 01.08.2010

Folgende Daten sind Grundlage der Empfehlung:

Anmeldungen zum 01.8.2008 :	374
vorhandene Plätze an der IGS Peine - Vöhrum	180
fehlende IGS - Plätze	194

Die Zahl der an der IGS Peine – Vöhrum angemeldeten SuS in Verbindung mit der Auf-

nahmekapazität der Schule begründet die Annahme, dass kurzfristig ein Bedürfnis für zunächst **eine** weitere IGS für die Kinder des Landkreises festgestellt werden kann. Daher wird empfohlen, die Errichtung einer zweiten IGS zum 01.08.2010 in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen. Gleichzeitig wird empfohlen, auch bei einer höheren Zahl von Interessensbekundungen als 150, die Errichtung **einer** 5-zügigen IGS vorzusehen.

Nach der Errichtung einer 5-zügigen zweiten IGS stünden insgesamt 330 Plätze an beiden IGSen zusammen zur Verfügung. Die Chance für interessierte Erziehungsberechtigte, für ihr Kind einen Platz an einer der beiden IGSen zu erhalten, stiege bei Anmeldezahlen wie am 01.08.2008 von 48,1 % auf 88 %.

Gegen die Errichtung einer 6-zügigen IGS spricht

- der an den möglichen Standorten vorhandene Raumbestand, (für eine 6-zügige IGS fallen höhere Kosten wegen größeren Erweiterungsbedarfs an.)
und
- je mehr IGS - Plätze an einem Standort vorgehalten werden, umso geringer ist die Aussicht, später an einem weiteren Standort wohnortnäher mittelfristig eine IGS einrichten zu können.

Darüber hinaus wird empfohlen, die zweite IGS von vornherein als IGS mit gymnasialer Oberstufe in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen. Ohne die Zusammensetzung der Schülerschaft an der 2. IGS genau zu kennen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass an der zweiten IGS ein Bedürfnis für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe als Ergänzung des Angebotes im Sekundarbereich I festgestellt werden kann.

Dafür sprechen folgende Sachverhalte:

1. Aus den 10 Jahrgängen der 2. IGS (mit 150 SuS pro Jg.) werden voraussichtlich mind. 60 SuS (wahrscheinlicher ist mehr als 70) in die gymnasiale Oberstufe wechseln können und wollen.
2. SuS der zweiten IGS, die nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollen, können von der bestehenden IGS Peine – Vöhrum wegen Kapazitätsmangels nicht aufgenommen werden.

Begründung:

Die SEK II der IGS Peine - Vöhrum ist 3-zügig und verfügt daher über 78 Plätze im 11. Jg. Diese Plätze reichen derzeit nur knapp für die SuS, die aus der IGS Peine selbst in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Der Anteil der gymnasialbefähigten SuS an der IGS Peine – Vöhrum hat in den unteren Schuljahrgängen zugenommen, so dass davon auszugehen ist, dass die Plätze in der gymnasialen Oberstufe der IGS Peine – Vöhrum für die SuS aus ihrer eigenen Sekundarstufe I bald nicht mehr ausreichen werden. Die IGS Peine – Vöhrum kann deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine SuS aus dem 10. Jahrgang der zweiten IGS in die gymnasiale Oberstufe aufnehmen.

3. Die IGS Peine hat zum 01.08.2008 über 30 für ihren 11. Jahrgang angemeldete SuS aus Realschulen und Gymnasien nicht aufnehmen können. Aus den Erfahrungen an anderen Standorten in Niedersachsen ist davon auszugehen, dass vermehrt Abgän-

ger der Realschulen mit Erweiterter Sekundarabschluss I und SuS aus den 10. Klassen der Gymnasien sich für den 11. Jahrgang an der gymnasialen Oberstufe einer IGS anmelden werden. Hierzu ist ein landesweiter Trend erkennbar.

4. Für SuS aus dem 10. Jahrgang der IGS, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln möchten, wäre es eine besondere Härte, wenn sie den gymnasialen Bildungsgang nicht in der gymnasialen Oberstufe einer IGS fortsetzen können. Um das Abitur an der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums abzulegen, müssten sie, falls sie die Überspringerregelung nicht nutzen können, den 10. Jahrgang an einem Gymnasium wiederholen.

Insgesamt sprechen diese Gründe mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für genügend Interessensmeldungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe einer zweiten IGS. Diese sollte mindestens 3 - zügig in Klassenstufe 11 geplant werden. Dem Schulträger wird empfohlen, diesen Zusammenhang **bereits** im Zusammenhang **mit dem Antrag** zur Errichtung einer zweiten IGS gegenüber der Landesschulbehörde **vorzutragen** und einen entsprechenden **späteren Antrag anzukündigen**. Es wird empfohlen, diese Absicht **auch gegenüber den Erziehungsberechtigten deutlich zu machen**, die zu entscheiden haben, ob sie ihr Kind an der zweiten IGS anmelden oder nicht. Dies soll verhindern, dass Eltern, die für ihr Kind das Abitur anstreben, wegen der Unsicherheit über den Weg der Fortsetzung des gymnasialen Bildungsganges in der Oberstufe von der Anmeldung an der zweiten IGS abgehalten werden und dadurch die zweite IGS eine Schule mit der Schülerschaft wird, die von der Zusammensetzung her der einer Haupt- und Realschule gleicht.

Gegen die Erhöhung der Zügigkeit der gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine - Vöhrum als alternative Lösung zu einer eigenen gymnasialen Oberstufe an der zweiten IGS spricht:

- Die gymnasiale Oberstufe müsste mittelfristig bis zur 7 bzw. 8 Zügigkeit ausgebaut werden. Die Schule überschreitet damit eine pädagogisch sinnvolle Größe (insgesamt ca. 1600 SuS).

Weiter wird empfohlen, die zweite IGS als Ganztagschule zu beantragen, um die gesamt-schultypische Nutzung von Nachmittagszeiten für die pädagogische Arbeit zu ermöglichen und der Nachfrage nach ganztägiger Beschulung Rechnung zu tragen. Ein Antrag auf Genehmigung einer gebundenen Ganztagschule oder einer teilweise offenen Ganztagschule zum 01.08.2010 hat nach Aussagen des Kultusministeriums zur Zeit keine Aussicht auf Genehmigung, da bereits gestellte Anträge für andere Standorte zunächst vorrangig genehmigt werden. Um jedoch mittel- oder langfristig die Chance zu erhöhen, die Genehmigung für die zweite IGS als teilweise offene oder gebundene Ganztagschule zu erhalten, wird empfohlen, die IGS **als gebundene, ersatzweise als teilweise offene, ersatzweise als offene Ganztagschule zu beantragen**. Dies soll sichern, dass der Antrag des Schulträgers auf eine möglicherweise wirksam werdende Warte- oder Rangliste für die Genehmigung von gebunden oder teilweise offenen Ganztagschulen gesetzt wird.

Bei einer Genehmigung als offene Ganztagschule wird dem Schulträger bzw. den Gemeinden im Einzugsbereich der zweiten IGS empfohlen, der IGS ein Budget zur Finanzierung von Ganztagsangeboten an der Schule zur Verfügung zu stellen.

Errichtungszeitpunkt: nach dem 01.08.2010

Vor der Überlegung, ob und ggf. wo eine dritte IGS eingerichtet werden kann oder soll, wird empfohlen, die Anmeldezahlen für die ersten beiden Jahrgänge an der ggf. errichteten 2. IGS abzuwarten. Erst durch die Analyse dieser Daten werden sich hinreichend gesicherte Feststellungen treffen lassen, die Grundlage für eine Entscheidung in dieser Frage sein können.

Die Obergrenze für die Zahl der im Landkreis Peine insgesamt möglichen Gesamtschulen ergibt sich aus der Bestimmung des Schulgesetzes, dass der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt muss (§ 105 NSchG (2)). Unter „zumutbare Bedingungen“ ist die Zumutbarkeit der Schulwegzeiten zu verstehen, die von den Trägern der Schülerbeförderung je nach den besonderen örtlichen Gegebenheiten flexibel festgesetzt worden sind. Demnach ist die Bestimmung nach § 105 NSchG (2) erfüllt, wenn der Landkreis Peine an einem zentralen Ort, z.B. in der Stadt Peine oder in Ilsede, eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium in jeweils pädagogisch sinnvoller Größe vorhält.

Auf Grund der Erfahrung an anderen Standorten kann man davon ausgehen, dass die Auflösung von Haupt- und Realschulen zugunsten der Errichtung von Gesamtschulen i. d. R. kommunalpolitisch durchsetzbar ist. Dieses kann man für die Auflösung eines Gymnasiums, zugunsten der Errichtung einer Gesamtschule, nicht annehmen. Es wird daher empfohlen, die Auflösung eines der vier Gymnasien im Landkreis erst dann in Betracht zu ziehen, wenn dieses übereinstimmend von den Eltern vor Ort und von den Vertretern und Vertreterinnen des Gymnasiums unterstützt wird und dieses auch parteiübergreifend kommunalpolitisch gewollt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung eines gymnasialen Standortes ohne schädliche, die zukünftige Gesamtschule belastende Vorgeschichte vorstellbar.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich, dass die Bestimmung von § 105 NSchG in pädagogisch vertretbarer Weise sicher erfüllt ist und keines der Gymnasien aufgelöst werden muss, wenn die Zahl der SuS pro Jahrgang, die keine Gesamtschule besuchen, den Wert von etwa 510 nicht wesentlich unterschreitet.

ZIEL: Sicherung bestehender Gymnasien, mind. einer Realschule und mind. einer Hauptschule

dafür erforderliche				
Mindestanzahl SuS im 5. Jahrgang an Gymnasien, Realschule und Hauptschule				
Schule/Schulform	absolute Mindestgröße		vertretbare pädagogische sinnvolle Mindestgröße	
	Züge	Anzahl SuS im 5. Jahrgang	Züge	Anzahl SuS im 5. Jahrgang
Ratsgymnasium Peine	3	100	4	} 400
Gymnasium am Silberkamp, Peine	3	100	4	
Gymnasium Gr. Ilsede	3	100	4	
Gymnasium Vechede	3	100	4	
Realschule, Gemeinde X	2	50	3	75
Hauptschule, Gemeinde X	1	20	2	35
	15	470	21	510

Auf dieser Annahme basierend ergibt sich aus der folgenden Übersicht, dass zusätzlich zur bestehenden IGS Peine - Vöhrum im Landkreis Peine zwei weitere Gesamtschulen errichtet werden können, ohne dass gleichzeitig eines der bestehenden Gymnasien aufgelöst werden muss.

Gesamtzahl SuS im 5. Jg. an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen										
bei Betrieb von										
1.8.	1 IGS	2 IGSen mit		3 IGSen mit		4 IGSen mit		5 IGSen mit		Gesamtzahl SuS 5.Jg. Landkreis *
Schuljahr	180 SuS	180 +150 SuS	160 +130 SuS	180 +300 SuS	160 +260 SuS	180 +450 SuS	160 +390 SuS	180 +600 SuS	160 +520 SuS	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
2008	1233									
2009	1251	1101	≤ 1141	951	≤ 1011	801	≤ 881	651	≤ 751	1431
2010	1296	1146	≤ 1186	996	≤ 1056	846	≤ 926	696	≤ 796	1476
2011	1227	1077	≤ 1117	927	≤ 987	777	≤ 857	627	≤ 727	1407
2012	1139	989	≤ 1029	839	≤ 899	689	≤ 769	539	≤ 639	1319
2013	1018	868	≤ 908	718	≤ 778	568	≤ 648	418	≤ 518	1198
2014	1143	993	≤ 1033	843	≤ 903	693	≤ 773	543	≤ 643	1323
2015	1031	881	≤ 921	731	≤ 791	581	≤ 661	431	≤ 531	1211
2016	982	832	≤ 872	682	≤ 742	532	≤ 612	382	≤ 482	1162
2017	811	661	≤ 701	511	≤ 571	361	≤ 441	211	≤ 311	991
2018	912	762	≤ 802	612	≤ 672	462	≤ 542	312	≤ 412	1092
* ohne SuS an Förderschulen										

Der Tabelle liegen folgende Annahmen zu Grunde:

1. Jede neue IGS wird 5.zügig errichtet und beschult daher zwischen 150 SuS (Maximalzahl) und 130 SuS (Minimalzahl) pro Jg..
2. Die IGS Peine - Vöhrum beschult zwischen 180 und 150 SuS pro Jg.

Die Übersicht zeigt, dass in Folge der Errichtung einer zweiten und einer dritten IGS der Besuch einer Hauptschule, einer Realschule bzw. eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises auch langfristig nicht gefährdet ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Errichtung einer vierten Gesamtschule nur bei gleichzeitiger Auflösung eines der vier Gymnasien möglich ist, weil andernfalls ab 2017 pädagogisch sinnvolle Größen für einzelne verbleibende Schulen des gegliederten Schulsystems unterschritten würden.

3.2.3 Empfehlung für die Schulträgerschaft für eine zweite IGS im Landkreis Peine

Vorab ist festzustellen:

Das Gebiet des Schulträgers einer Schule ist ohne weitere Vereinbarungen mit anderen Schulträgern mit dem Einzugsbereich der Schule gleichzusetzen.

Die folgende Übersicht zeigt, dass keine Gemeinde des Landkreises Peine, außer der Stadt Peine, über genügend Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang verfügt, um die Mindestzahl von 130 SuS für eine IGS zu gewährleisten – selbst wenn alle SuS aus der Gemeinde die IGS besuchen würden. Daher wird empfohlen, dass die Schulträgerschaft für die zweite IGS auch beim Landkreis Peine liegt.

Prognose Anzahl der SuS im 5. Jahrgang pro Gemeinde ohne Förderschulen										
am 1.8. →	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundlage →	Anzahl der SuS 2008 in Grundschuljahrgang				Anzahl der Geburten im Einzugsbereich der Grundschule *					
Gemeinde	4	3	2	1	2002 / 2003	2003 / 2004	2004 / 2005	2005 / 2006	2006 / 2007	2007 / 2008
Edemissen	176	151	131	148	100	129	119	111	74	86
Hohenhameln	92	106	93	57	61	58	48	46	60	76
Ilse	100	118	115	109	93	107	99	98	86	84
Lahstedt	132	108	106	135	99	112	88	79	86	73
Lengede	168	161	148	122	137	127	115	103	102	113
Stadt Peine	499	540	557	513	474	523	499	504	401	467
Vechede	157	176	167	155	131	159	138	119	99	113
Wendeburg	124	130	126	113	103	108	105	102	83	80

* Vermindert um 5 % (Anteil SuS an Fördersch.)

Für diese Empfehlung spricht insbesondere auch folgender Grund:

Das Interesse an IGS Plätzen ist in allen Landkreisgemeinden vorhanden (siehe Tabelle unter 2.2). Daher wird empfohlen, dass die Einzugsbereiche beider IGS zusammen das Gebiet des ganzen Landkreises abdecken, damit alle Kinder aus dem Landkreis, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen, eine IGS besuchen können. Die Einteilung des Landkreises in zwei Einzugsbereiche ist leichter zu gestalten, wenn die Schulträgerschaft der zweiten IGS auch beim Landkreis liegt.

3.2.4 Kriterien für die Bestimmung des Schuleinzugsbereichs für die zweite IGS in Abgrenzung eines neu zu bestimmenden Einzugsbereiches für die bestehende IGS Peine – Vöhrum

- Der Einzugsbereich der zweiten IGS sollte vor allem die Orte umfassen, von denen aus die IGS Peine - Vöhrum nur mit langen Fahrtzeiten erreichbar ist.
- Die Jahrgangsschülerzahlen in beiden Einzugsbereichen sollten im Verhältnis zur Anzahl der Jahrgangsschülerplätze beider IGSen (180 zu 150) stehen, um die Grundbedingung dafür zu schaffen, dass für die Kinder in beiden IGS - Einzugsbereichen die gleiche Chance auf einen IGS Platz besteht.

Aufteilung des Landkreises in zwei Einzugsbereiche für 2 IGSen											
am 01.08.	→	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahrgangsschülerzahlen im Landkreis*	→	1431	1476	1407	1319	1197	1323	1210	1160	990	1092

* ohne SuS an Förderschulen

Einzugsbereich	Zielwerte bei der Einteilung, um allen Kindern die gleiche Chance auf einen Platz an einer der beiden IGSen zu gewährleisten										
IGS Peine - Vöhrum	780	804	767	719	652	721	659	632	540	595	
2. IGS	651	672	640	600	545	602	551	528	450	497	
	Anzahl IGS - Plätze		Anteil IGS-Plätze								
IGS Peine - Vöhrum	180		54,5%								
Zweite IGS	150		45,5%								

Bei der Festlegung der Einzugsbereiche, sind nach Möglichkeit die Realisierungsmöglichkeiten und Kosten des Schülertransportes zu berücksichtigen. Zur Festlegung der Einzugsbereiche für die IGS Peine - Vöhrum und die zweite IGS sind neben den Gemeindegrenzen auch die Einzugsbereiche von Grundschulen geeignet.

3.2.5 Empfehlung zur Einteilung des Landkreises in einen Einzugsbereich für die IGS Peine - Vöhrum und einen für eine zweite IGS

Für den Einzugsbereich der IGS Peine – Vöhrum (IGS Nord-West) werden die Gebiete der Gemeinden

- Edemissen
- Hohenhameln
- Stadt Peine

vorgeschlagen.

Als Einzugsbereich für die zweite IGS (IGS Süd-Ost) werden die Gebiete der Gemeinden

- Ilsede
- Lahstedt
- Lengede
- Vechelde
- Wendeburg

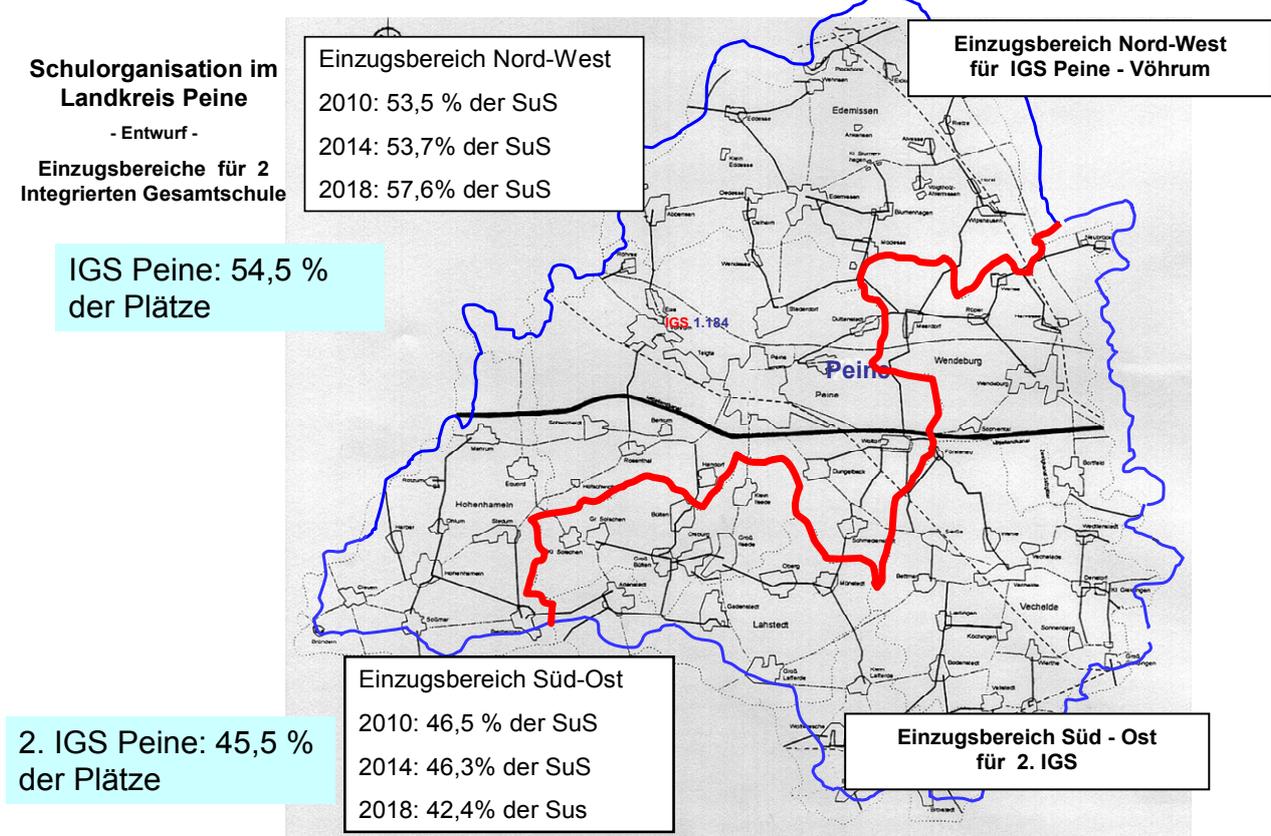
vorgeschlagen.

Begründung:

Durch diese Aufteilung des Landkreises stehen die Jahrgangsschülerzahlen in beiden Einzugsbereichen annähernd im Verhältnis zur Anzahl der Plätze an beiden IGSen. Andere Aufteilungsversuche, ausgehend von der nicht veränderlichen Lage der IGS Peine – Vöhrum - wie z.B. eine Teilung nach dem Kriterium „nördlich bzw. südlich des Kanals -“, ergeben nicht das anzustrebende Verhältnis der Jahrgangsschülerzahlen.

Prognose Anzahl der SuS im 5. Jahrgang pro Einzugsbereich (ohne SuS an Förderschulen)											
Einzugsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Nord-West	758	790	762	700	635	710	666	661	535	629	
Süd-Ost	673	686	645	619	563	613	545	501	456	463	
Landkreis	1431	1476	1407	1319	1198	1323	1211	1162	991	1092	
	Zielwert	prozentualer Anteil an der Zahl der Jahrgangsschülerzahl im Landkreis									
Nord-West	54,5%	53,0%	53,5%	54,2%	53,1%	53,0%	53,7%	55,0%	56,9%	54,0%	57,6%
Süd-Ost	45,5%	47,0%	46,5%	45,8%	46,9%	47,0%	46,3%	45,0%	43,1%	46,0%	42,4%

Optimierungsergebnis für die Schneidung der Einzugsbereiche



3.2.6 Kriterien für die Standortauswahl für eine zweite IGS „Süd - Ost“.

Es ist finanzpolitisch nicht vertretbar, die zweite IGS Süd – Ost zu errichten, ohne dafür den vorhandenen Raumbestand einer Haupt- und einer Realschule zu nutzen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Errichtung der zweiten IGS Süd - Ost mit der Auflösung der bestehenden Haupt- und Realschule am Standort der zweiten IGS auch deshalb verbunden ist, weil andernfalls nicht für alle RS - und HS - Standorte eine ausreichende Schülerzahl pro Jahrgang gesichert werden kann.

Im Einzugsbereich der zu planenden IGS Süd-Ost liegen folgende Schulstandorte, deren RS- / HS - Raumbestand für die Errichtung genutzt werden kann:

- Ilsede (ca. 12000 Einwohner)
- Lengede (ca. 13000 Einwohner)
- Wendeburg (ca. 10000 Einwohner)
- Vechede (ca. 16000 Einwohner)

Die Alternative, die **Stadt Peine** als zentral gelegenen und von allen Gemeinden der Süd-Ost Region des Landkreises verkehrsmäßig gut zu erreichenden Standort zu wählen, ist auszuschließen, weil in der Stadt Peine nur der Standort Bodenstedt- / Wilhelmschule zugunsten der Errichtung einer IGS aufgelöst werden könnte. Die räumlichen Voraussetzungen an den beiden, zueinander verkehrsgünstig liegenden Teilstandorten dieser Schule erfordern einen erheblichen Ausbau an mindestens einem Teilstandort. Dafür steht an bei-

den Teilstandorten keine ausreichend bebaubare Grundfläche zur Verfügung.

Die Standorte **Vechede** und **Ilse** kommen als Standorte mit je einem Gymnasium nicht in Frage, weil diese Orte durch eine IGS Süd - Ost mit gymnasialer Oberstufe zusätzlich zu einem Gymnasium im Hinblick auf das vorgehaltene Schulangebot kommunalpolitisch sehr stark gegenüber Lengede und Wendeburg bevorteilt würden. Angesichts des Verhältnisses der Einwohnerzahlen und der zu erwartenden Jahrgangsschülerzahlen in den Gemeinden wäre dies kommunalpolitisch nicht zu rechtfertigen.

Gegen den Standort Wendeburg spricht:

1. In **Wendeburg** ist der kleinste Raumbestand vorhanden, also der Erweiterungsbedarf am größten.
2. Der Anteil der Kinder im Einzugsbereich des Gymnasiums Ilse (u. a. aus Lengede), die das Gymnasium besuchen (ca. 30%), ist wesentlich geringer als der aus dem Einzugsbereich des Gymnasiums Vechede (u. a. Wendeburg) (ca. 45 %). Diese Zahlen lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass im südwestlichen Teil des Einzugsgebietes der zweiten IGS Süd-Ost (Gebiet Lahstedt, Ilse und Lengede) SuS ihre Chance, den gymnasialen Bildungsgang zu nutzen, nicht ausschöpfen. Eine wohnortnahe IGS mit gymnasialer Oberstufe in diesem Bereich böte einen Impuls zur verstärkten Wahrnehmung des in die IGS integrierten gymnasialen Bildungsganges und trüge so zur Verbesserung der Bildungschancen für die SuS im Bereich Ilse, Lahstedt und Lengede bei.

Für den Standort **Lengede** spricht zusätzlich, dass die Jahrgangsschülerzahlen in der Gemeinde Lengede langfristig, abgesehen von der Gemeinde Vechede und der Stadt Peine, am höchsten sind (vgl. oben).

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Prüfaufgaben im Hinblick auf Lengede als Standort für die zweite IGS im Landkreis Peine:

- a Der Erweiterungsbedarf des Raumbestandes für eine 5-zügige IGS mit gymnasialer Oberstufe als Ganztagschule am Standort Lengede ist zu ermitteln. Grundlage ist dabei die Nutzung des Raumbestandes an den bestehenden Sek. - I Schulen in Lengede, die parallel zur Errichtung der IGS Lengede (jahrgangsweiser Aufbau) aufzulösen wären (jahrgangsweises Auslaufen der Haupt- und Realschule Lengede).
- b Die Auswirkungen der Errichtung einer 5-zügigen IGS mit gymnasialer Oberstufe am Standort Lengede auf die übrigen Schulen des Landkreises Peine sind zu prüfen.

3.2.7 Erweiterungsbedarf des Raumbestandes für eine 5-zügige IGS mit gymnasialer Oberstufe am Standort Lengede

Grundsätzlich kann der vorhandene Raumbestand der Realschule und der Hauptschule Lengede für den Betrieb einer IGS Süd-Ost genutzt werden und dieser Standort als geeignet eingestuft werden.

Es besteht allerdings ein erheblicher Erweiterungsbedarf, der in Anlage Nr. 7 beschrieben ist.

Die Schwierigkeit, die IGS an einem Standort mit zwei ca. 450 m voneinander entfernten Teilstandorten zu betreiben, kann durch die Art des Erweiterungsbaus und eine geeignete innere Organisationsstruktur entschärft, jedoch nicht ganz beseitigt werden (vgl. Vorschläge in der Anlage Nr. 7).

3.2.8 Auswirkungen der Errichtung einer 5-zügigen IGS mit gymnasialer Oberstufe zum 01.08.2010 am Standort Lengede auf die übrigen Schulen im Landkreis Peine - ergänzende Empfehlungen

Direkte Auswirkungen

Mit der Errichtung einer zweiten IGS am Standort Lengede ist die Auflösung der Haupt- und Realschule Lengede verbunden. Das heißt, dass diese beiden Schulen ab 01.08.2010 jahrgangswise auslaufen. Es ist davon auszugehen, dass einige SuS aus den Einzugsgebieten der HS Lengede und der RS Lengede nicht die IGS Lengede besuchen wollen oder können. Daher sind die Einzugsgebiete der HS Ilsede und der RS Ilsede um die heutigen Einzugsgebiete der HS bzw. RS Lengede zu erweitern. Damit kann voraussichtlich die Abnahme der Schülerzahlen an der HS und der RS Ilsede durch die Abwanderung von SuS zur IGS Lengede mehr als kompensiert werden, so dass der Realschul- und Hauptschulstandort Ilsede mittelfristig gesichert bleibt.

Um die Räume der HS Lengede ab 01.08.2010 für den ersten Jahrgang einer IGS Lengede nutzen zu können, wird empfohlen, ggf. einige der Klassen 6, 7, 8, 9 und 10 der Hauptschule bereits zum 01.08.2010 an die HS Ilsede zu verlegen.

Grundlagen der zahlenmäßigen Vorhersagen als Grundlage für Folgebetrachtungen (vgl. Anlagen 8,9,10)

Den Vorhersagen der Schülerzahlen im 5. Jahrgang an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen für den 01.08. 2010, 01.08.2014 und 01.08.2018 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Erstens:

Die SuS, die weder die IGS Peine - Vöhrum noch eine Förderschule besuchen, werden auch zukünftig wie am 01.08.2010 anteilmäßig an Gymnasium, Realschule und Hauptschule angemeldet: (vgl. unter 2.1):

Schulform	%
Hauptschule	12,1%
Realschule	42,3%
Gymnasium	45,7%

Daraus lässt sich auf der Grundlage der prognostizierten Zahl der SuS im 5. Jahrgang im Landkreis (vgl. 2.1) die Zahl der Anmeldungen im 5. Jahrgang an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen ohne Errichtung einer zweiten IGS prognostizieren.

Zweitens:

Durch die Einrichtung einer zweiten 5 - zügigen IGS mit 150 SuS im 5. Jahrgang zum 01.08.2010 verringern sich diese Zahlen um den Anteil von SuS der zweiten IGS, die ohne die Existenz dieser Schule am Gymnasium, an der Real- oder Hauptschule angemeldet

worden wären.

Hierbei wird folgende Schwankungsbreite für diese Anteile angenommen:

Durch die Errichtung der zweiten IGS mit 150 SuS im 5. Jahrgang		
verlieren im 5. Jg.	angenommener Höchstwert	angenommener Mindestwert
die Gymnasien	45,7 % ¹ von 150 SuS	30,0 % ² von 150 SuS
die Realschulen	52,0 % ² von 150 SuS	42,3 % ¹ von 150 SuS
die Hauptschulen	18,0 % ² von 150 SuS	12,1 % ¹ von 150 SuS

¹ Diese angenommenen Anteile ergeben sich, wenn aufgrund eines großen Überhanges an Anmeldungen bei der Aufnahme an der IGS ein qualifiziertes Losverfahren durchgeführt wird, so dass ein repräsentativer Anteil des Schülerjahrganges aufgenommen wird (vgl. obige Tabelle).

² Der hier unterstellte Anteil potentieller Gymnasiasten unter den an der IGS aufgenommenen SuS ist der geringste Anteil, der bei einer IGS mit eigener gymnasialer Oberstufe erwartet werden kann. Hat der Anteil der potentiellen Gymnasiasten den niedrigsten anzunehmenden Wert, sind die Anteile potentieller Realschülerinnen und – schüler sowie potentieller Hauptschülerinnen und – schüler an der zweiten IGS entsprechend höher anzusetzen (anzunehmender Höchstwert).

Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien nach Einrichtung einer 2. IGS in Lengede (siehe Anlage Nr. 8)

Die Gesamtzahl der im 5. Jg. an den vier bestehenden Gymnasien voraussichtlich angemeldeten SuS - das gleiche Anmeldeverhalten wie derzeit gegeben vorausgesetzt – entwickelt sich wie folgt:

2010: 523 bis 547 SuS ; d.h. insgesamt ca. 18 oder 19 Züge im 5. Jg.

2014: 453 bis 477 SuS ; d.h. insgesamt ca. 15 oder 16 Züge im 5. Jg.

2018 348 bis 372 SuS ; d.h. insgesamt ca. 12 oder 13 Züge im 5. Jg.

Damit ist im Mittel eine 3- Zügigkeit im 5. Jahrgang für die Gymnasien auch langfristig gesichert.

Ergänzung:

Voraussichtlich wird die Zahl der SuS an den Gymnasien höher liegen als in der vorstehenden Prognose angegeben. Die oben angegebenen Prognosezahlen basieren auf dem derzeitigen Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten. In einigen Teilen des Kreisgebietes ist der Anteil der SuS, die nach der Grundschule das Gymnasium besuchen verhältnismäßig gering (z.B. Edemissen, Hohenhameln, Ilse, Lengede, Lahstedt). Daher kann die Anzahl der SuS, die anteilmäßig das Gymnasium besuchen, vermutlich noch gesteigert werden. Man kann annehmen, dass zurückgehende Schülerzahlen an den Gymnasien Bemühungen auslösen werden, den Anteil der SuS, die nach der Grundschule das Gymnasium besuchen, zu erhöhen, allerdings zu Lasten der Zahl der SuS an Realschulen. Dies stützt zusätzlich die Aussage, dass der Bestand der Gymnasien durch die Errichtung einer zweiten IGS in Lengede nicht gefährdet würde.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen nach Einrichtung einer 2. IGS in Lengede (siehe Anlage Nr. 9)

Durch die Auflösung der RS Lengede im Zusammenhang mit der Errichtung der IGS Lengede reduziert sich die Anzahl der Realschulstandorte von 8 auf 7. Die Gesamtzahl der im 5. Jg. an den sieben dann noch bestehenden Realschulen voraussichtlich angemeldeten SuS - das gleiche Anmeldeverhalten wie derzeit gegeben vorausgesetzt – entwickelt sich wie folgt:

2010:	470 bis 485 SuS ; d.h. insgesamt etwa 16 Realschulzüge im 5. Jg.
2014:	405 bis 420 SuS ; d.h. insgesamt etwa 14 Realschulzüge im 5. Jg.
2018:	308 bis 323 SuS ; d.h. insgesamt etwa 10 oder 11 Realschulzüge im 5. Jg.

Durch die zurückgehende Zahl von SuS pro Jahrgang ergibt sich die Notwendigkeit, das Realschulangebot für SuS aus der Gemeinde Wendeburg (Rückgang der Jahrgangsschülerzahl im Einzugsgebiet um ca. 31 % bis 2018) zu sichern bzw. weiter zu entwickeln.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Hauptschulen nach Einrichtung einer 2. IGS in Lengede (siehe Anlage Nr. 10)

Durch die Auflösung der HS Lengede im Zusammenhang mit der Errichtung der IGS Lengede reduziert sich die Anzahl der Hauptschulstandorte von 8 auf 7 (einschl. der Burgschule). Die Gesamtzahl der im 5. Jg. an den sieben dann noch bestehenden Hauptschulstandorten voraussichtlich angemeldeten SuS - das gleiche Anmeldeverhalten wie derzeit gegeben vorausgesetzt – entwickelt sich wie folgt:

2010:	130 bis 139 SuS ; d.h. insgesamt etwa 5 bis 6 Hauptschulzüge im 5. Jg.
2014:	111 bis 120 SuS ; d.h. insgesamt etwa 5 Hauptschulzüge im 5. Jg.
2018:	83 bis 92 SuS ; d.h. insgesamt etwa 3 bis 4 Hauptschulzüge im 5. Jg.

Durch den Rückgang der Zahl von SuS pro Jahrgang um durchschnittlich ca. 24 % bis 2018 ergibt sich auch ohne Einrichtung einer zweiten IGS die Notwendigkeit, kurzfristig das Hauptschulangebot für die SuS in den Gemeinden Wendeburg, Edemissen, Gr. Ilsede und Vechelde zu sichern bzw. weiter zu entwickeln.

Durch die Errichtung der IGS Lengede wird der Einzugsbereich der HS Gr. Ilsede um den Einzugsbereich der HS Lengede vergrößert. Dies sichert die Hauptschule Gr. Ilsede kurzfristig. Eine größere Vielfalt des Schulangebotes für die SuS der HS Gr. Ilsede kann durch eine organisatorische Zusammenfassung mit der RS Gr. Ilsede erreicht werden.

Am Standort Vechelde bietet sich zur Verbreiterung des schulischen Angebotes für die SuS eine organisatorische Zusammenfassung von RS und HS Vechelde an. Die Einbeziehung der SuS aus Wendeburg kann dabei ggf. mitbetrachtet werden. Für den Standort Wendeburg sind vorrangig von der Landesregierung angekündigte, noch ausstehende landesrechtliche Regelungen zur Bildung von schulzweigübergreifenden Lerngruppen in HRS-Systemen für ihre Eignung zur Sicherung des Schulstandortes Wendeburg im Sekundarbereich I zu prüfen.

Eine organisatorische Zusammenfassung von Haupt- und Realschule wird auch für die

Standorte Edemissen und Hohenhameln mittelfristig angeregt.

Da die Jahrgangsschülerzahlen in der Stadt Peine am wenigsten zurückgehen (6,4 % bis 2010, absolut um ca. 5 SuS), kann das Hauptschulangebot in der Stadt Peine auch nach Einrichtung der zweiten IGS (weitere Abnahme von ca. 5 SuS) in der jetzigen Form bestehen bleiben.

Durch die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Möglichkeit, SuS von Haupt- und Realschulzweigen in einigen Fächern gemeinsam zu unterrichten, erwachsen neue Möglichkeiten der Verbreiterung des Unterrichtsangebotes für kleinere HRS – Systeme (z.B. für die Bodenstedt- / Wilhelmschule) mit einer verstärkten schulzweigübergreifenden Förderung. Dadurch könnten die verbleibenden HRS – Systeme auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ein ausreichend gutes Schulangebot vorhalten.

Entwicklung der Schülerzahlen an der IGS Peine - Vöhrum nach Einrichtung einer 2. IGS in Lengede

Beide IGSen zusammen werden nach der Einrichtung der zweiten IGS in Lengede mehr Anmeldungen als Plätze zu verzeichnen haben. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der SuS, die an der IGS Lengede aus dem Bereich Süd-Ost angemeldet werden (z. Zt. 22%), sich dem gleichen Stand annähert, der bisher für den Bereich Nord-West festgestellt werden kann (z. Zt. ca. 30%).

Eine Gefährdung der IGS Peine – Vöhrum durch die Einrichtung der IGS Lengede kann daher ebenso wie ein Rückgang der Zügigkeit ausgeschlossen werden.

Entwicklung der Schülerzahlen an den gymnasialen Oberstufen der Gymnasien nach Einrichtung einer 2. IGS in Lengede

Die Gesamtzahl der SuS pro Jahrgang im 5. Jahrgang an den bestehenden vier Gymnasien beträgt auch langfristig voraussichtlich mind. 360 und mehr. Daher kann von einer stabilen Grundlage für die gymnasialen Oberstufen an den bestehenden vier Gymnasien ausgegangen werden. Voraussichtlich wird die Gesamtschülerzahl in den 11. Jahrgängen der vier gymnasialen Oberstufen auch langfristig zusammen mind. 340 (inkl. Realschulabgängern mit Erw. Sek. I Abschluss.) betragen.

Wie bereits unter 3.2.2 begründet, wären die gymnasialen Oberstufen an der IGS Peine – Vöhrum und einer zum 01.08.2010 errichteten IGS Lengede auch langfristig mit je 3 - Zügen in Jahrgangsstufe 11 gesichert.

3.2.9 Zusammenfassung der Empfehlung für die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Peine

Es wird empfohlen, eine 5-zügige IGS als Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort Lengede in Trägerschaft des Landkreises mit dem Einzugsbereich Süd-Ost (siehe oben) mit Errichtungsdatum 01.08.2010 in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Peine aufzunehmen und einen entsprechenden Antrag an die Landesschulbehörde vorzubereiten. Dazu ist möglichst bald, noch in diesem Schuljahr, durch eine Befragung der Erziehungsberechtigten der Grundschuljahrgänge 1- 3 das Interesse an der Errichtung dieser Schule zu ermitteln. Die Befragung ist in den beiden geplanten Einzugsbereichen der IGS Peine – Vöhrum und der geplanten IGS Lengede standortbezogen durchzuführen und auszuwerten. Ggf. ist gleichzeitig mit dem Antrag zur Errichtung einer IGS am Standort Lengede die Auflösung der Hauptschule und Realschule Lengede zu beantragen. Im Antrag sind folgende Veränderungen von Einzugsbereichen anzugeben:

Die Einzugsbereiche der HS und RS Ilsede sind um den jetzigen Einzugsbereich der HS bzw. RS Lengede zu erweitern. Der Einzugsbereich der IGS Peine – Vöhrum wird als Einzugsbereich Nord - West (siehe oben) festgelegt.

Anlagen

Schulform	mindestens	höchstens
Hauptschule	2 unter besonderen Umständen 1	4
Realschule	2 unter besonderen Umständen 1	4
Gymnasium	2 unter besonderen Umständen 1	6
IGS	5	8
KGS nach Schulzweigen organi- siert	4 mind. 2 Züge im Gymnasial- zweig	9
KGS nach Schuljahrgängen or- ganisiert	5	8
Gymnasiale Oberstufe	3	

Eine Schule, darf **einzigig** geführt werden,

- wenn sie nicht nach § 106 Abs.4 NSchG mit einer anderen Schule organisatorisch zusammengefasst werden kann,¹
- dadurch der bestehende Schulstandort erhalten wird,²
- die Gefährdung des Bestandes einer benachbarten Hauptschule ausgeschlossen ist,³
- eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit (§ 2NSchG) mit einer anderen Hauptschule vereinbart wird⁴ und
- besondere regionale Verhältnisse dies erfordern.⁵

Der **HS-Zweig einer HRS darf einzigig** geführt werden,

- wenn **HRS mind. dreizügig**
oder
- wenn dadurch der bestehende Schulstandort erhalten wird und bei beiden Schulzweigen die Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn.3 bis 5 vorliegen.

Der Hauptschulzweig einer anderen organisatorisch zusammengefassten Schule (z.B. KGS) darf einzigig geführt werden, wenn beim Hauptschulzweig die Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 2 bis 5 vorliegen.

Anlage Nr. 2:

Aufteilung der SuS des Jahrganges auf die Schulformen in der SEK I am 1.8.2008																		
Schulformen	Anzahl Klassen/Lerngruppen						Anzahl SuS						Prozentanteil am Jahrgang					
	Jahrgang 5			Jahrgang 6			Jahrgang 7			Jahrgang 8			Jahrgang 9			Jahrgang 10		
Hauptschule	9	149	9,9%	11	208	13,2%	13	221	14,1%	16	302	19,4%	17	307	19,6%	16	269	20,0%
Realschule	20	521	34,7%	21	484	30,8%	19	505	32,2%	22	503	32,4%	22	540	34,5%	22	495	36,8%
Gymnasium	21	563	37,5%	22	631	40,1%	20	594	37,9%	18	500	32,2%	18	495	31,6%	15	381	28,3%
IGS	6	182	12,1%	6	177	11,3%	6	179	11,4%	6	179	11,5%	6	160	10,2%	6	172	12,8%
Förderschule	10	87	5,8%	6	72	4,6%	5	69	4,4%	6	70	4,5%	6	62	4,0%	4	29	2,2%
Jahrgangsstärke	1502			1572			1568			1554			1564			1346		

Aufteilung der SuS außerhalb von IGS und FöS auf HS, RS und Gym zum 1.8.2008																		
Schulformen	Anzahl Klassen/Lerngruppen						Anzahl SuS						Prozentanteil am Jahrgang					
	Jahrgang 5			Jahrgang 6			Jahrgang 7			Jahrgang 8			Jahrgang 9			Jahrgang 10		
			% *			% *			% *			% *			% *			% *
Hauptschule	9	149	12,1%	11	208	15,7%	13	221	16,7%	16	302	23,1%	17	307	22,9%	16	269	23,5%
Realschule	20	521	42,3%	21	484	36,6%	19	505	38,3%	22	503	38,5%	22	540	40,2%	22	495	43,2%
Gymnasium	21	563	45,7%	22	631	47,7%	20	594	45,0%	18	500	38,3%	18	495	36,9%	15	381	33,3%
Gesamt ohne IGS und ohne FöS		1233			1323			1320			1305			1342			1145	

Anlage Nr. 3: Anzahl SuS an den Gymnasien im Landkreis Peine zum 1.8.2008

Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen						Anzahl der Schülerinnen und Schüler						SEK II	
			Sekundarbereich I												Klassen 11	Zahl SuS 11. Jg.
		Jg.5		Jg. 6		Jg. 7		Jg. 8		Jg. 9		Jg. 10				
Groß Ilsede	Gym.	K	6	129	6	177	5	154	5	151	5	136	5	118	5	117
Ratsgymnasium	Gym.	G	4	113	5	136	4	129	4	94	5	124	4	115	4	88
Silberkamp	Gym.	G	6	193	6	182	6	174	5	153	4	124	3	68	5	142
Vechede*	Gym.	K	5	128	5	136	5	137	4	102	4	111	3	80	7	169
Gym. insgesamt			21	563	22	631	20	594	18	500	18	495	15	381	21	516

Anlage Nr. 4: Anzahl SuS an den Hauptschulen im Landkreis Peine zum 1.8.2008

Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen						Anzahl der Schülerinnen und Schüler					
			Sekundarbereich I											
		Jg.5		Jg.6		Jg.7		Jg.8		Jg.9		Jg.10		
Edemissen	HS	K	1	19	1	25	2	28	3	53	3	55	2	41
Hohenhameln	HS	K	2	34	2	36	2	31	2	38	2	34	3	17
Groß Ilsede	HS	K	1	17	2	38	2	35	2	47	2	40	2	38
Lengede	HS	K	1	16	2	30	2	33	2	28	2	39	2	46
Burgschule	HS		2	35	2	38	2	40	2	50	2	34	2	29
BoWi	HS	G	2	28	2	40	2	40	3	65	3	57	3	61
Vechede	HS	K	1	21	1	21	2	32	2	44	3	53	2	33
Wendeburg	HS+	K	1	14	1	18	1	22	2	27	2	29	2	33
HS insgesamt			11	184	11	246	15	261	18	302	19	341	18	298

Anlage Nr. 5: Anzahl SuS an den Realschulen im Landkreis Peine zum 1.8.2008

Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen						Anzahl der Schülerinnen und Schüler					
			Sekundarbereich I											
			Jg.5		Jg.6		Jg.7		Jg.8		Jg.9		Jg.10	
Edemissen	RS	K	3	75	3	60	3	85	3	64	3	91	3	62
Hohenhameln	RS	K	2	62	2	47	2	51	3	61	3	73	3	60
Groß Ilsede	RS	K	3	72	3	69	2	61	3	74	3	74	3	78
Lengede	RS	K	3	85	3	67	3	78	3	70	3	67	4	74
Bodenstedtschule	RS	G	2	39	2	44	2	48	2	42	2	43	2	45
Gunzelinschule	RS	G	3	94	3	81	3	91	4	101	3	83	3	78
Vechelde	RS	K	2	59	3	75	2	50	2	57	3	67	2	48
Wendeburg	RS	K	2	35	2	41	2	41	2	34	2	42	2	50
RS insgesamt			20	521	21	484	19	505	22	503	22	540	22	495

Anlage Nr. 5.1: Anzahl SuS an der IGS Peine - Vöhrum zum 1.8.2008

Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen						Anzahl der Schülerinnen und Schüler						SEK II	
			Sekundarbereich I												Klassen 11	Zahl SuS 11. Jg.
			Jg.5		Jg. 6		Jg. 7		Jg. 8		Jg. 9		Jg. 10			
IGS Vöhrum	IGS	K	6	182	6	177	6	179	6	179	6	160	6	172	3	78

Anlage Nr. 6: Prognose der Zahl der SuS im 5. Jahrgang im Landkreis Peine bis 2018

Prognose Anzahl der SuS im 5. Jahrgang

am 1.8.→	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde	Anzahl SuS in Grundschuljahrgang				Anzahl der Geburten im Einzugsbereich der Grundschule					
	4	3	2	1	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Edemissen	176	151	131	148	105	136	125	117	78	90
Hohenhameln	92	106	93	57	64	61	51	48	63	80
Ilsede	100	118	115	109	98	113	104	103	91	88
Lahstedt	132	108	106	135	104	118	93	83	90	77
Lengede	168	161	148	122	144	134	121	108	107	119
Stadt Peine	499	540	557	513	499	550	525	530	422	492
Vechede	157	176	167	155	138	167	145	125	104	119
Wendeburg	124	130	126	113	108	114	110	107	87	84
	1448	1490	1443	1352						
Anz. SuS an Fördersch. im Primarbereich	58	64	38	36						
SuS im 5. Jg insgesamt im LK	1506	1554	1481	1388	1260	1393	1274	1221	1042	1149
Prognose SuS an Födersch 5. Jg, (5%)	75	78	74	69	63	70	64	61	52	57
SuS im 5. Jg an HS, RS, Gym, IGS	1431	1476	1407	1319	1197	1323	1210	1160	990	1092

Am 1.8.2008 Anteil von SuS an Förderschulen im 5. Jahrgang: 87 SuS von insgesamt 1543 SuS im 5. Jg. entspricht: 5,6%

Untersuchung des Standortfaktors
"Räumliche Voraussetzungen" am Standort Lengede (jetzt RS und HS)

1. **Erweiterungsbedarf**

1.1 **für den Sekundarbereich I einer 5-zügigen IGS**

- 1 Jahrgangsbereich mit 5 AUR, 2 Diff.- Räumen, 1 Lehrerteamraum
- 4 Lehrerteamräume zu 4 anderen Jahrgangsbereichen
- 2 AWT Räume multifunktional nutzbar
- 2 IuK - Räume
- 2 Sammlungsräume Naturwissenschaften
- 1 Raum für Schulpersonalrat,
- 1 Raum für Schülervertretung
- 1 Elternsprechzimmer
- 1-2 Sporthallensegmente

1.2 **für den Ganztagsbetrieb:**

- 5 Freizeiträume unterschiedliche Funktionen
- 1 Raum Schulassistent

1.3 **für den SEK II Bereich einer 5-zügigen IGS (ca. 70 SuS im 11. Jg.):**

Der gesamte zusätzliche Raumbedarf für die Sekundarstufe II lt. Bedarfsübersicht ist noch zu schaffen.

2. Aussagen zur Raumstruktur am Standort Lengede

2.1 Eine IGS am Standort Lengede bestünde aus zwei ca. 400 m von einander, fußläufig ca. 5-6 Min. entfernten Teilstandorten. Durch Erweiterungsbauten am Standort der heutigen HS können die oben aufgeführten, zusätzlich notwendigen Räume gebaut werden. Grundflächen für die Errichtung von Erweiterungsbauten sind vorhanden.

2.2 Folgende Verteilung von Schulbereichen auf die beiden Teilstandorte ist möglich:

Standort HS Lengede
Jahrgänge 5-7 (alternativ 8-10)
Sekundarstufe II,
Ganztagsbereich – Hauptteil –

Standort RS Lengede
Jahrgänge 8-10 (alternativ: 5-7)
Ganztagsbereich – Ergänzung –

2.3 Die Flurbereiche eignen sich größtenteils nicht für die Einrichtung von Gruppenarbeitsplätzen außerhalb der AUR. Daher müssen kleine Nebenräume in der Nähe der AUR für diesen Zweck umgewidmet werden.

2.4 Die Verteilung der naturwissenschaftlichen Fachräume auf zwei Standorte erschwert die Nutzung eines gemeinsamen Sammlungs- und Vorbereitungsraumes. Daher sind im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau die naturwissenschaftlichen Räume an einem der beiden Standorte zu konzentrieren. Mögliche Ausnahme: 1 NW Raum für die Jahrgänge 5/6.

- 2.5 Das Gleiche ist für die Fachräume 1. AWT, 2. Musik und 3. Kunst wünschenswert (1. - 3. Rangfolge).
- 2.6 Die Konzentration der Räume für die Schulleitung und den zugehörigen Sekretariatsbereich sowie den Informationsraum für Lehrkräfte auf einen der beiden Standorte ist notwendig. Dies scheint am Standort der RS Lengede möglich. Gleichzeitig muss die Schulleitung auch am anderen Teilstandort vertreten sein, allerdings ohne Sekretariat.
3. Erschwernis am Standort Lengede:
Es bedarf eines besonderen Konzeptes, um die auf zwei Teilstandorte verteilte Schule zu einer Schuleinheit werden zu lassen. Raumwechsel während der Pausen von einem Teilstandort zu anderen müssen im Schulbetrieb für SuS und Lehrkräfte minimiert werden, um Belastungen hierdurch zu reduzieren. An einer nach Jahrgangsbereichen mit Jahrgangsteams organisierten IGS wäre dies am ehesten möglich.

Anlage Nr. 8

Prognose Gymnasien

Veränderung Schülerzahlen durch Errichtung IGS Lengede

Schulstandort und Schule	6 Züge an 1 IGS (180 SuS)		11 Züge an 2 IGSen (330 SuS)		
	2008		2010	2014	2018
	Jahrgang 5		Zahl SuS an Gymnasien*		
Groß Ilsede	4	129			
Ratsgymnasium	4	113			
Silberkamp	6	193			
Vechelde*	5	128			
Gymnasien insges.	21	563	592	522	417
Verluste d. 2. IGS Max. (45,7% von 150)			-69	-69	-69
verbleibende Zahl SuS an Gym Minimum			523	453	348
Verluste d. 2. IGS Min. (30% von 150)			-45	-45	-45
verbleibende Zahl SuS an Gym Maximum			547	477	372

Annahme:

1. * 45,7 % der SuS im 5. Jg., die nicht die 1. IGS und keine FöS besuchen, werden an einem Gymnasium angemeldet (Stand: 1.8.2008)

Prognose Realschulen

Veränderung Schülerzahlen durch Errichtung IGS Lengede

Schulstandort und Schule	6 Züge an 1 IGS (180 SuS)		11 Züge an 2 IGSen (330 SuS)		
	2008		2010	2014	2018
	Jahrgang 5		Zahl SuS an Realschulen*		
Edemissen	3	75			
Hohenhameln	2	62			
Groß Ilsede	3	72			
Lengede	3	85	0	0	0
Bodenstedtschule	2	39			
Gunzelinschule	3	94			
Vechelde	2	59			
Wendeburg	2	35			
Realschulen insges.	20	521	548	483	386
Verluste d. 2. IGS Max. (52 % von 150)			-78	-78	-78
verbleibende Zahl SuS an RS Minimum			470	405	308
Verluste d. 2. IGS Min. (42,3% von 150)			-63	-63	-63
verbleibende Zahl SuS an RS Maximum			485	420	323

Annahme:

1. * 42,3 % der SuS im 5. Jg., die nicht die 1. IGS und keine FöS besuchen, werden an einer Realschule angemeldet (Stand: 1.8.2008)

Prognose Hauptschulen

Veränderung Schülerzahlen durch Errichtung IGS Lengede

Schulstandort und Schule	6 Züge an 1 IGS (180 SuS)		11 Züge an 2 IGSen (330 SuS)		
	2008		2010	2014	2018
	Jahrgang 5		Zahl SuS an Hauptschulen*		
Edemissen	1	19			
Hohenhameln	2	34			
Groß Ilsede	1	17			
Lengede	1	16	0	0	0
Burgschule	2	35			
BoWi	2	28			
Vechelde	1	21			
Wendeburg	1	14			
Hauptschulen insges.	11	184	157	138	110
Verluste d. 2. IGS Max. (18% von 150)			-27	-27	-27
verbleibende Zahl SuS an HS Minimum			130	111	83
Verluste d. 2. IGS Min. (12% von 150)			-18	-18	-18
verbleibende Zahl SuS an HS Maximum			139	120	92

Annahme:

1. * 12,1 % der SuS im 5. Jg., die nicht die 1. IGS und keine FöS besuchen, werden an einer Hauptschule angemeldet (Stand: 1.8.2008)

Raumbedarf für eine zweite IGS im Landkreis Peine (Soll)				
Jahrgangsbereich	Soll		Sek. - St. I Allg. Räume	
AUR Typ 1	30		Schulbibliothek/Mediothek	
AUR Typ 2			Forum	
AUR Typ 3			Aufbewahrungsraum Planungsunterlagen	
AUR Typ 4			Aufbewahrungsraum Lehrmittel von Fächern ohne Sammlungsraum	
AUR Typ 5			Informationsraum Lke	1
AUR Typ 6			Konferenzraum 1	1
Diff.- Räume Typ 1	10		Konferenzraum 2	1
Diff.- Räume Typ 2			Raum Schulpersonalrat	1
Diff.- Räume Typ 3			Raum Beratungs-Lke	1
Diff.- Räume Typ 4			Elternsprechzimmer	1
Lehrerteamzimmer 1	6		Raum Schülassisstent/in	1
Lehrerteamzimmer 2			Raum Schülervertretung	1
Lehrerteamzimmer 3			Krankenraum	1
Lehrerteamzimmer 4			Büro Schulleitung 1	1
Lehrerteamzimmer 5			Büro Schulleitung 2	1
Lehrerteamzimmer 6			Büro Schulleitung 3	1
Jahrgangsbereich gesamt	46		Sekretariat 1	1
			Sekretariat 2	1
Sek. - St. I FUR			Lagerraum Schulbücher	1
FR Naturwissenschaft 1	5		Archivraum SI	1
FR Naturwissenschaft 2			Sek. - St. I Allg. Räume gesamt	18
FR Naturwissenschaft 3				
FR Naturwissenschaft 4			Zusatzbedarf Ganztagschule	
FR Naturwissenschaft 5			Mensa	1
Raum Sammlung Physik	1		Küche	1
Raum Sammlung Chemie	1		Lagerraum Küche	1
Raum Sammlung Biologie	1		Freizeitraum 1	1
FR AWT 1	4		Freizeitraum 2	1
FR AWT 2			Freizeitraum 3	1
FR AWT 3			Freizeitraum 4	1
FR AWT 4			Freizeitraum 5	1
Raum Sammlung AWT			Raum Sozialpädagog.	1
FR Kunst 1	3			
FR Kunst 2			Zusatzbedarf Ganztagschule ges.	9
FR Kunst 3				
Raum Sammlung Kunst			Zusatzbedarf Sek. II	
FR Musik 1	3		AUR Typ 1	8
FR Musik 2			AUR Typ 2	
FR Musik 3			AUR Typ 3	
Übungsraum Musik 1	3		Lehrerzimmer Sek.II	1
Übungsraum Musik 2			FR Naturwissenschaft 6	1
Übungsraum Musik 3			Sporthalle Segment 4	1
Raum Sammlung Musik			Raum Beratungs-Lk SII	1
FR IUK 1	3		Büro Leitung SII	1
FR IUK 2			Archivraum SII	1
FR IUK 3			Schüleraufenthalts-/ arbeitsraum	1
Raum Serverzentrale			Zusatzbedarf Sek. II gesamt	15
Sporthalle Segment 1	3			
Sporthalle Segment 2			Gesamtbedarf	115
Sporthalle Segment 3				
Sek. - St. I FUR gesamt	27			